



Datum: 18.11.2025

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Radmacher
-----------------	-------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Einbringung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2026

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung verweist den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen zur weiteren Beratung in die Fraktionen und den Haupt- und Finanzausschuss.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird hiermit gemäß § 80 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW dem Rat zugeleitet.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes schließt im **Ergebnisplan** mit einem Gesamtbetrag an **Erträgen** in Höhe von 84.041.700 € sowie **Aufwendungen** in Höhe von 90.541.700 € und damit mit einer Unterdeckung in Höhe von 6,5 Mio. €. Zur Deckung des Fehlbetrages ist die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage vorgesehen. Der Haushaltsplanentwurf ist damit gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW fiktiv ausgeglichen.

Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung wird vorgeschlagen, trotz des hohen Fehlbetrags auf Anpassungen der Realsteuersätze zu verzichten. Vorgeschlagen wird daher, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuern gegenüber dem Vorjahr wie folgt unverändert fortzuführen:

Grundsteuer A: 130 v.H.

Grundsteuer B: 530 v.H. (einheitlich für Wohnen und Nicht-Wohnen)

Gewerbesteuer: 420 v.H.

Im interkommunalen Vergleich weist die Stadt damit weiterhin eine niedrige Steuerbelastung für die Schmallenberger Bürgerinnen und Bürger sowie für die heimischen Unternehmen auf.

Der Finanzplan weist eine Investitionssumme von 23,1 Mio. € aus. Schwerpunkte bilden weiterhin Baumaßnahmen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau einschließlich der Wasserversorgung. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist auch in den Folgejahren 2027-2029 mit insgesamt 52,4 Mio. € ein hohes Investitionsvolumen vorgesehen. Um die jährliche Investitionssumme auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ermächtigungsübertragungen auf ein umsetzbares aber auch finanzierbares Maß zu begrenzen, war es in der Entwurfsplanung erforderlich, einige Maßnahmen insbesondere im Bereich Tiefbau zeitlich neu zu sortieren und zu priorisieren. Details können dem Vorbericht und der Investitionsmaßnahmenliste entnommen werden.

Nach dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 – 2036, das von der Landesregierung in den Landtag eingebracht worden ist, steht der Stadt Schmallenberg aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität in den nächsten Jahren ein Betrag in Höhe von 16,25 Mio. € zur Investitionsfinanzierung zur Verfügung. Die Finanzierungsmittel sind im Haushaltsentwurf als maßnahmenbezogene Investitionseinzahlungen berücksichtigt.

Laut Finanzplan ergibt sich ein negativer Finanzierungssaldo von rd. 2,4 Mio. €. Dieser errechnet sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -4,9 Mio. €, dem Saldo aus Investitionstätigkeit von -1,8 Mio. € und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von +4,3 Mio. €. Der Finanzierungsbedarf kann durch den Bestand an liquiden Mitteln¹ gedeckt werden. Die Aufnahme von Investitionskrediten ist in Höhe von 5 Mio. € eingeplant.

Zur weiteren Erläuterung, insbesondere zu den veranschlagten Einzelpositionen, wird auf den Entwurf des Haushaltsplanes verwiesen.

Nach Einbringung des Haushaltsentwurfes wird dieser öffentlich bekannt gemacht. Für die Einwohnerinnen und Einwohner bzw. Abgabepflichtigen besteht die Möglichkeit, bis zur abschließenden Beschlussfassung des Rates Einwendungen oder Anregungen vorzutragen. Nach Abschluss des Beratungsverfahrens ist die Beschlussfassung des Rates für den 18.12.2025 vorgesehen.

¹ einschließlich Rücklagen in Kapitalanlagen